

Schutzkonzept des Kindergarten Isarbiber



Kindergarten Isarbiber
Kalkofenstraße 34
83646 Wackersberg /Arzbach
Telefon (08042) 917 444
kiga@wackersberg.de
www.wackersberg.de

Stand: September 2022

Daniela Wiegele, Gabi Scheifl

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort – Unser Leitbild**
- 2. Grundlagen des Schutzkonzeptes**
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Konzeption des Kindergarten Isarbibers
- 3. Präventive Maßnahmen**
 - 3.1 Präventive Maßnahmen im Allgemeinen
 - 3.2 Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Mitarbeiter/ -innen
 - 3.3 Präventive Maßnahmen auf der Ebene des Kindes
- 4. Schutzvereinbarungen**
 - 4.1 Professionelle Beziehungsgestaltung
 - 4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 4.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
 - 4.4 Ruhezeit / Schlafsituation
 - 4.5 Essenssituationen
 - 4.6 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen
 - 4.7 Sicherheit und Aufsichtspflicht im Wald
 - 4.8 Umgang mit Personalmangel
 - 4.9 Überlastungsanzeige des Personals
- 5. Kindeswohlgefährdung**
 - 5.1 Verfahren zur Intervention bei Verdacht auf Gewalttätiges Handeln
 - 5.2 Hinweise auf Gewalt von Familienangehörigen gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen
 - 5.3 Hinweise auf Gewalt von Mitarbeiter/ -innen gegenüber Betreuten
 - 5.4 Vorgehen bei Verdacht oder konkreten Hinweis auf Gewalt gegenüber Betreuten durch eine Mitarbeiterin
 - 5.5 Hinweise auf Gewalt von Schutzbefohlenen gegenüber Mitarbeiter/ -innen bzw. von Familienangehörigen Schutzbefohlener gegenüber Mitarbeiter/ -innen
- 6. Sexualerziehung**
 - 6.1 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung
 - 6.2 Präventive Maßnahmen auf der Beziehungsebene Mitarbeiter / Kind
 - 6.3 Präventive Maßnahmen auf der Ebene Kind / Kind
 - 6.4 Hinweise auf sexuelle Übergriffe unter Kindern
 - 6.5 Umgang mit dem Verdacht auf übergriffiges Verhalten zwischen Kindern
- 7. Partizipations- und Beschwerdemanagement**
 - 7.1 Partizipation
 - 7.2 Beschwerden und Feedback
 - 7.2.1 Beschwerden und Feedback auf der Ebene des Kindes
 - 7.2.2 Beschwerden und Feedback auf der Ebene der Eltern
 - 7.2.3 Umgang mit Beschwerden und Feedback von Eltern
- 8. Zusammenarbeit mit den Eltern**
- 9. Evaluation und Weiterentwicklung**
- 10. Adressen**

1. Vorwort – Unser Leitbild

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, mit unserer Kindertagesstätte Isarbiber, den Eltern eine Möglichkeit zu bieten, ihren Beruf, die Familie und den Alltag in Einklang zu bringen. Die Kinder sollen in der Einrichtung kindgerecht, eigenverantwortlich zur Selbständigkeit vorbereitet werden.

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern.

Wir haben als Einrichtung für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention und Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder sein.

Die Familie vertraut uns ihr wertvollstes Gut, das Kind an. Es zu behüten, zu beschützen, es wachsen zu lassen ist unsere wichtigste Aufgabe. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, um gemeinsam zum Wohl des Kindes zu handeln. Die Welt der Kinder bereichern wir mit vielfältigen, individuellen Bildungsbereichen, um ihrer natürlichen Neugier und dem Drang zur Selbständigkeit gerecht zu werden. Auf emotionaler Ebene sichern wir eine einfühlsame und liebevolle Zuwendung und helfen dem Kind in Stress-Situationen, diese zu regulieren.

Unser Team zeichnet sich durch spezielle Fachkompetenzen aus. Damit entsteht ein ausgewogenes Grundkonzept unserer pädagogischen Arbeit.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 47 Meldepflicht
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

2.2 Konzeption des Kindergarten Isarbibers

- Die Konzeption ist auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg einsehbar.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Präventive Maßnahmen im Allgemeinen

- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung verankern (Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen, etc.)
- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Transparente Gestaltung der Gruppenräume (Einsehbarkeit); dies ermöglicht eine verantwortungsvolle Handhabung der Aufsichtspflicht.
- Herstellung von überschaubaren Gruppengrößen
- Geplante und regelhafte Strukturierung von Gruppenabläufen und Gruppenaktivitäten
- Gewährleistung von Raumstrukturen, die das individuelle Schutzbedürfnis des Kindes sichern
- Reflektierte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Mitarbeiter/ -innen.

3.2 Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Mitarbeiter/ -innen

- Regelmäßige Reflexion aller pädagogischen und gruppendynamischer Prozesse im Teamgespräch
- Kontinuierliche Mitarbeitergespräche
- Klare Äußerung bei Überbelastung der Mitarbeiter um Stressfaktoren zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/ -innen unter Berücksichtigung der im Schutzkonzept verankerten pädagogischen Grundsätzen
- Gezielte Personalauswahl und Personalentwicklung
- In jedem Vorstellungsgespräch wird das Grundprinzip der gewaltfreien Erziehung mit der Bewerberin ausführlich besprochen.
- Vor Dienstantritt muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Probezeitgespräche stellen Feedback-Kommunikation sicher

3.3 Präventive Maßnahmen auf der Ebene des Kindes

- Das Kind ist ein Teil der Gemeinschaft, lernt sich zu behaupten, zurückzustecken und seine Bedürfnisse wahrzunehmen
- Entstehende Konflikte bedürfen einer friedlichen Lösung, wobei die pädagogischen Fachkräfte immer partnerschaftlich zur Seite stehen.
- Bedürfnisorientierte Gestaltung von Gruppen- und Nebenräumen
- Entzerrung von dichten gruppendynamischen Prozessen durch Gruppenteilung
- Vermittlung von klaren Werten zum sozialen Miteinander, zu Grenzsetzung und zu Regeln
- Konfrontation mit grenzüberschreitendem unerwünschtem Verhalten (Kind/Erwachsener; Kind/Kind; Kindergruppe/Kind)
- Die Überlegung, ob wir die Verantwortung für das Kind übernehmen können, sprich, „Können wir dem Kind und deren Familie gerecht werden?“ (z.B. bei Kindern mit Behinderungen, etc.)

4. Schutzvereinbarungen

4.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.

- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im ganzen Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Spielplatzbesuche, etc.)

4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.
- Wir achten auf professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. (zum Beispiel, ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung)
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi, etc.) Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

4.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Die Kinder sind vor Blicken anderer geschützt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Beim Wickeln achten wir auf die Intimsphäre des jeweiligen Kindes und gehen damit behutsam um.
- Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.
- Ältere Krippen Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.

- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich öffne deine Windel, ich mache deinen Po sauber, etc.“)
- Neue pädagogische Mitarbeiter/-innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Kurzzeitpraktikanten- und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum, Bad, etc.) statt. Die Mitarbeiter/-innen helfen bei Bedarf und auf Wunsch.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.

4.4 Ruhezeit / Schlafsituation

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Die Kinder müssen nicht schlafen, sie dürfen schlafen und sich ausruhen
- Die Kinder dürfen solange schlafen, bis sie von selbst aufwachen
- Wir halten keine Kinder wach; wer müde ist, bekommt die Möglichkeit sich auszuruhen / zu schlafen.
- Zum Einschlafen setzen wir uns bei Bedarf zu einem Kind, halten die Hand, legen die Hand auf den Rücken, streicheln das Kind und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

4.5 Essenssituationen

- Die Kinder werden angehalten das Mittagessen zu probieren. In der Einrichtung leben wir nach dem Prinzip „Alles wird probiert“. (im Konzept verankert).
- Die Kinder werden nicht gezwungen ihr Essen aufzuessen.
- Die Kinder werden angehalten, ihre Brotzeit zu essen, soviel sie möchten und ausreichend zu Trinken.
- Wir pflegen einen Sorgfältigen Umgang mit Lebensmitteln.

4.6 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen, etc.) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situation finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/-innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch kurzes Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

4.7 Sicherheit und Aufsichtspflicht im Wald

- Siehe Konzept "Wald-Wiese-Wasser-Isarbiber" 4te Kindergarten-Wald-Gruppe"

4.8 Umgang mit Personalmangel

Wir geben stets unser Bestes die Gruppen, bei Ausfällen vom Personal, durch Krankheiten etc., aufrecht zu erhalten und haben dafür Notfallpläne erstellt. Dennoch kann es dazu kommen, dass durch viele Krankheitsfälle etc. wir die Gruppen nicht mehr, wie gewohnt aufrechterhalten können.

Zum Schutz der Kinder und zum Schutz des Personals (Nachkommen der Aufsichtspflicht) sehen wir bei akuten Personalmangel vor, in den Notbetrieb zu gehen. Sprich für die Familien Notgruppen anzubieten, wo dringender Bedarf besteht. Dies geschieht immer in Absprache mit dem Träger und dem Landratsamt.

4.9 Überlastungsanzeige des Personals

Bei Überlastung der einzelnen Mitarbeiter/innen steht jedem Mitarbeiter/in zu eine Überlastungsanzeige zu tätigen.

5. Kindeswohlgefährdung

Das Wohl des Kindes hat immer oberste Priorität.

Dem Kind wird in der Einrichtung ein Schutzraum gewährt, der es vor körperlicher und seelischer Gewalt bewahrt. Die Verpflichtung bei erkennbarer Verwahrlosung jeglicher Art, sich an die zuständigen Behörden zu wenden (§ 47 Meldepflicht). Wir sind zum Schutz des Kindes verpflichtet gemeinsam mit dem Träger auf Kindeswohlgefährdung zu reagieren.

Der § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet Kindertagesstätten tätig zu werden, sobald das „Kindeswohl“ gefährdet erscheint. Auch im gesamten Kinder- und Jugendhilferecht sowie im Familienrecht des BGB ist das „Kindeswohl“ die entscheidende Bezugsgröße allen staatlichen und elterlichen Handelns.

Das Gesetz verpflichtet die pädagogischen Fachkräfte, bereits tätig zu werden, wenn „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

5.1 Verfahren zur Intervention bei Verdacht auf Gewalttätiges Handeln

Als „Gewalt“ wird im Folgenden interpersonale Gewalt verstanden.

Es handelt sich um „die beabsichtigte physische und/oder psychische Schädigung einer Person (...) durch eine andere Person“. (Kunczik, 1998, S. 13; vgl. Scheithauer, 2003).

Gewalt wird angedroht und/oder ausgeübt in Form von

- Physischer Gewalt
- Sexueller oder sexualisierter Gewalt
- Psychischer Gewalt und Machtmissbrauch
- Verbaler Gewalt
- Unnötiger bzw. aufgedrängter Nähe

Alle pädagogischen Fachkräfte sind dafür verantwortlich, Hinweise oder Verdachtsmomenten auf gewalttätiges Handeln umgehend nachzugehen.

Bestätigt sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

5.2 Hinweise auf Gewalt von Familienangehörigen gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen

- Bei Hinweisen auf Gewalt von Familienangehörigen gegenüber Minderjährigen ist „Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII“ zu befolgen, mit Begleitdokumentation im Formular „Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII)

5.3 Hinweise auf Gewalt von Mitarbeiter/ -innen gegenüber Betreuten

- Bei einem Verdacht oder einem Hinweis auf **gewalttätiges Verhalten gilt es Ruhe zu bewahren und besonnen vorzugehen.**
- Die in Verdacht geratene Person muss die Möglichkeit haben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und sich von einer Fachkraft, angemessen Unterstützung zu holen.
- Gegenüber allen Beteiligten ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten, da manchmal Vermutungen oder Verdachtsmomente einer eingehenden Prüfung nicht standhalten.

5.4 Vorgehen bei Verdacht oder konkreten Hinweis auf Gewalt gegenüber Betreuten durch eine Mitarbeiterin

- Das Stufenweise Vorgehen bei einem Verdacht oder konkreten Hinweis wird im Anhang gefunden.

5.5 Hinweise auf Gewalt von Schutzbefohlenen gegenüber Mitarbeiter/ -innen bzw. von Familienangehörigen Schutzbefohlenen gegenüber Mitarbeiter/ -innen

- Aggressives Verhalten von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften kommt vor.
- Es ist sowohl der pädagogisch angemessene Umgang mit dem Kind, aber auch der Schutz und Fürsorge gegenüber der Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten.
- Unterstützung erfolgt über Beratung im Teamgespräch, mit der Leitung der Einrichtung, im Rahmen von Supervisionen.
- Eine Bedrohung von Mitarbeiter/- innen durch die Eltern von betreuten Kindern kommen in Ausnahmefällen vor.
- Hier ist die Mitarbeiter/ -in von Seiten der Einrichtung und des Trägers mit den notwendigen Ressourcen zu unterstützen und zu schützen.

6. Sexualerziehung

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern vollzieht sich in mehreren Phasen, die an die allgemeine Entwicklung des Kindes und entwicklungsspezifische Herausforderungen gekoppelt sind. Entsprechend sollen bestimmte Inhalte, Informationen, Fähigkeiten und Haltungen gemäß der kindlichen Entwicklung auf altersgerechter Weise vermittelt werden. Dies ist unter anderem Aufgabe der Sexualpädagogik.

Sexualaufklärung bedeutet, etwas über die kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und physischen Aspekte von Sexualität lernen.

Die Sexualaufklärung ist eine ganzheitliche pädagogische Aufgabe und umfasst verschiedenen Themen und Bereiche, die nicht klar voneinander getrennt werden können, da sie sich teilweise ergänzen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggressionen und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Das Experiment mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können.

6.1 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

- Kinder auf vielerlei Weise dabei zu unterstützen, eigene Grenzen zu entwickeln, wahrzunehmen und einzufordern, sowie die Grenzen des Gegenübers wahrzunehmen und zu achten.
- Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

6.2 Präventive Maßnahmen auf der Beziehungsebene Mitarbeiter / Kind

- In Hygieneversorgungssituationen ist auf die Intimsphäre der Kinder genauestens zu achten und diese zu respektieren.
- Das Bedürfnis nach Nähe des Kindes wird sichergestellt durch beispielsweise auf dem Schoß sitzen. Immer mit der Wahrung des entsprechenden Nähe- und Distanzverhaltens.

- Bei grenzüberschreitenden Verhalten von Kindern gegenüber Erwachsenen (wie das Greifen in den Schritt oder das bewusste Berühren der weiblichen Brust einer Mitarbeiterin oder ähnliches), wird das Verhalten des Kindes beendet und ihm die Zurückweisung erklärt und alternative Formen der Kontaktaufnahme angeboten.

6.3 Präventive Maßnahmen auf der Ebene Kind / Kind

- „Stärkung der kindlichen Persönlichkeit“, d.h. Entwicklung von Selbstbewusstsein und Abgrenzungsfähigkeit, als aufzubauender Resilienzfaktor – gerade im Hinblick auf die Sexualentwicklung
- Entwicklung eines positiven Körperbildes und Selbstbildes
- Entwicklung eines Verantwortungsgefühls für sich und Andere
- Aufbau einer differenzierten Wahrnehmung von Nähe und Distanz
- Stärkung der Selbstbestimmung des Kindes („Was will ich?“; „Was will ich nicht?“)
- Kinder in ihrer Entwicklung dahingehend zu stärken „Nein“ zu sagen.

Es ist ein Teil der Gemeinschaft, lernt sich zu behaupten oder zurückzustecken und seine Bedürfnisse wahrzunehmen. Dabei entstehende Konflikte bedürfen einer friedlichen Lösung, wobei der Erzieher immer partnerschaftlich zur Seite steht. Durch die Gruppe erfährt das Kind, dass gemeinsame Erlebnisse stark machen. Gegenseitige Akzeptanz, Achtung, Hilfsbereitschaft und Rücksicht unterstützen die Gemeinschaft. Regeln und Grenzen mit Konsequenzen, die mit den Kindern besprochen und festgelegt werden, bilden die Basis für ein soziales Miteinander. Sie sorgen für Halt und Sicherheit und können je nach Situation in der Gruppe auch verändert werden.

6.4 Hinweise auf sexuelle Übergriffe unter Kindern

- **Im Verdachtsfall eines sexuellen Übergriffs unter Kindern ist zunächst besonnen und sorgfältig zu differenzieren**, ob es sich um ein dem psychosexuellen Entwicklungsstand und der Situation angemessenes Verhalten zwischen Kindern handelt oder um einen sexuellen Übergriff.
- Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.
- Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt.

6.5 Umgang mit dem Verdacht auf übergriffiges Verhalten zwischen Kindern

- Der Umgang mit dem Verdacht auf übergriffiges Verhalten wird im Anhang gefunden.

7. Partizipations- und Beschwerdemanagement

7.1 Partizipation

Nach Artikel 10 im BayKiBiG sorgen wir für ein demokratisches Mitgestalten und Einbeziehen der Ideen in den Tagesablauf und Gestaltung der Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang stehen wir als pädagogisches Personal den Kindern begleitend und unterstützend zur Seite. Das Kind soll eine eigene „Sprache“ entwickeln und dabei unterstützt werden, die eigenen, inneren Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken zu können

- Durch die Gruppe erfährt das Kind, dass gemeinsame Erlebnisse stark machen.
- Gegenseitige Akzeptanz, Achtung, Hilfsbereitschaft und Rücksicht unterstützen die Gemeinschaft.
- Regeln und Grenzen mit Konsequenzen, die mit den Kindern besprochen und festgelegt werden, bilden die Basis für ein soziales Miteinander. Sie sorgen für Halt und Sicherheit und können je nach Situation in der Gruppe auch gemeinsam verändert werden.
- Um im Alltag konstant eine Beteiligung der Kinder sicherzustellen, erhalten diese Möglichkeiten, ihre Ideen, Rückmeldungen und Bedürfnisse zu äußern. (z.B. im Morgenkreis, Kinderkonferenzen, etc.)
- Ihre Äußerungen werden ernstgenommen und angehört, ihre Ideen und Anregungen aufgegriffen und wenn möglich umgesetzt.

7.2 Beschwerden und Feedback

7.2.1 Beschwerden und Feedback auf der Ebene des Kindes

- Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert (z.B. mit Hilfe von Zeichnungen, Kinderkonferenzen, persönliches Gespräch, etc.)
- Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien
- Die Sensibilität der Fachkräfte für die Sichtweisen und Äußerungen der Kinder ist erhöht.

7.2.2 Beschwerden und Feedback auf der Ebene der Eltern

- Strukturierte Rückmeldungen von Eltern werden durch eine regelmäßige (jährliche) anonyme Elternbefragung erhoben.
- Die Eltern werden darüber informiert, dass die Einrichtung offen für Rückmeldungen oder Beschwerden ist. Ihnen sind konkret die Ansprechpartner bekannt, an die sie die Beschwerden äußern können.
- Der Elternbeirat ist mit verantwortlich, die Belange der Eltern und Familien einzubringen.
- Uns ist wichtig, dass die Beschwerdewege eingehalten werden (Gruppe – Leitung – Träger – Landratsamt)

7.2.3 Umgang mit Beschwerden und Feedback von Eltern

- Kommt es zu einer Beschwerde, wird diese systematisch dokumentiert und bearbeitet.
- Das Beschwerdeprotokoll wird im Anhang gefunden.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

- Information der Eltern über das bestehende Schutzkonzept (im Rahmen der Einschreibung, Elternabende, etc.)
- Miteinbezug der Eltern im Rahmen der allgemeinen Elternarbeit.
- Gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.
- Das aktuelle Schutzkonzept hängt zur Ansicht für die Eltern aus.
- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist als Teil der pädagogischen Gesamtkonzeption zu verstehen und wird entsprechend der Erfahrungen und Notwendigkeiten einer ständigen Überprüfung hinsichtlich Umsetzbarkeit und Effektivität unterzogen.

- Jährliche Überprüfung des Schutzkonzeptes in Form eines Klausurtages.
- Regelmäßiger Austausch der Thematik in Teamgesprächen oder Supervisionen
- Kontinuierliche Mitarbeitergespräche
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte im Bereich „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“, etc.

10. Adressen

- **KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit**
Anonymisierte Beratung, Besprechen des Weiteren Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei Kinder von 0-3 Jahre
Marianne Würmseer (Sozialraum Süd)
Tel: 08041 – 505 421
Mobil: 0151 – 1408 43 84
- **Interdisziplinäre Frühförderstelle Bad Tölz**
Prof.-Max-Lange-Platz 5, 83646 Bad Tölz
E-Mail: ifs-badtoelz@klinikhochried.de
Tel: 08041 – 793 - 2506
- **Bei Verdacht oder Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung**
AJF – Vorzimmer (Zentrales Amt für Jugend und Familie)
Mo – Do: 08.00 – 16.30 Uhr; Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
Auch anonyme Fallberatung möglich.
E-Mail: ajf@lra-toelz.de
Tel: 08041 – 505 459 / 08041 – 505 460
- **Bei dringenden Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes ist unverzüglich die Polizei zu kontaktieren
Notfallnummer 110**
- **Ökumenische Erziehungsberatungsstelle für Familien, Eltern(-teile), Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen und Fachkräfte**
Klosterweg 2, 83646 Bad Tölz
E-Mail: eb-toelz@caritasmuenchen.de
Tel: 08041 – 793 16 130
- **F.E.L.S – Fachteam für Erstberatung im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen**
E-Mail: feslteam@lra-toelz.de
Tel: 0152 – 243 396 85

- **KIPSE (Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern)**
Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen
Prof.-Max.-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz
Tel: 08041 – 505 460

- **Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)**
für Frauen in Notlagen rund um die Uhr erreichbar
www.fhf-wolfratshausen.de
E-Mail: info@fhf-wolfratshausen.de
Tel: 08171 18 680

- **FENESTRA – Praxisorientierte Forschung für Prävention gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen (Benediktbeuern)**
E-Mail: christineklein@institut-fenestra.de
Tel: 08857 – 1497

- **Bayrische Kinderschutzambulanz**
Die Untersuchungsstelle ist eine bayernweite Anlaufstelle bei Fragen zu Erkennen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
Ort: München
www.kinderschutzambulanz.bayern.de
E-Mail: kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de
Tel: 089 – 2180 73 011